

DOKUMENTATION

Sekundarstufe I

Schuljahr 2025/26

Inhaltsverzeichnis

Schuljahr 2025/26	Seite 2
Schulhausordnung und Massnahmenreglement	Seite 3
Leitbild der Kreisschule Gäu	Seite 7
Schulsystem Volksschule Kanton Solothurn	Seite 9
Organigramm der Kreisschule Gäu	Seite 13
Auszug aus dem Laufbahnreglement	Seite 14
Schulsozialarbeit	Seite 16
Spezielle Förderung (SF)	Seite 17
Berufsorientierung	Seite 18
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Seite 19
Ökumenischer Religionsunterricht	Seite 19
ICT	Seite 20
Kommunikation / Informationsanlässe	Seite 23
Schulbesuche / Sprechstunden	Seite 24
Hausaufgaben	Seite 25
Absenzen / Dispensationen / Jokertage	Seite 26
Absenzen Schnupperlehre	Seite 27
Konfliktlösungsablauf Eltern – Lehrperson	Seite 28
Schulweg / Versicherung	Seite 29
Adressen Schulärzte / Zahnärzte	Seite 30
Ferienplan 2025/26	Seite 31
Ferienplan 2026/27	Seite 32
Wichtige schulinterne Adressen	Seite 33
Externe Adressen	Seite 35

Das Schuljahr 2025/26

Dem Zweckverband der Kreisschule Gäu sind sieben Gemeinden angeschlossen. Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Egerkingen, Fülenbach, Härkingen, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten und Wolfwil besuchen die Oberstufe in unseren Schulhäusern. P-Schülerinnen und Schüler aus Kestenholz sind ebenfalls unserer Schule zugeteilt.

Schulhauseinteilungen im Schuljahr 2025/26

- 1. Kurse B/E: Carpe Diem
- 1./2. Kurs P: Carpe Diem
- 2. Kurse B/E: Kreisschulhaus
- 3. Kurse B/E: Domus Scientiae

Am 11. August 2025 beginnen 171 Schülerinnen und Schüler das neue Schuljahr an der Kreisschule Gäu, davon 62 in der Sek B, 73 in der Sek E und 36 in der Sek P.

Organisation

Der Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule erfolgt nach dem Empfehlungsverfahren. Die Zuteilung in ein Anforderungsniveau B, E oder P der Sekundarschule setzt die entsprechende Eignung und Empfehlung der Klassenlehrperson voraus. In die Entscheidungsfindung werden die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler einbezogen. An den Standortgesprächen sollen anhand eines Beobachtungsinstruments für Eltern und Lehrpersonen eine möglichst optimale Lösung für die Schülerinnen und Schüler gefunden werden. Auf diese Weise erfolgt der Übertritt ganzheitlich.

Bei Uneinigkeit zwischen der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten können die Schülerinnen und Schüler an einer Kontrollprüfung teilnehmen. Die Zuteilungsentscheidung kann durch diese Prüfung bestätigt oder geändert werden.

Vom 8. Schuljahr an werden in allen Abteilungen Wahlfächer angeboten. Die Anmeldung verpflichtet zu einem Besuch während des ganzen Schuljahres. Die Schülerinnen und Schüler haben Anrecht auf einen freien Halbtage pro Schulwoche. In der Regel ist dies der Mittwochnachmittag. Stundenpläne für das neue Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler vor den Sommerferien. Auf Ende Schuljahr erscheint unser Jahresbericht, worin aktuelle Themen unserer Schule von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen aufgegriffen werden.

Schulhausordnung

Miteinander zur Schule gehen braucht Regeln!

Liebe Schülerin, lieber Schüler

Du bist jetzt in der Oberstufe, dem letzten Abschnitt der Volksschule. Wir hoffen, dass du nach der Schulzeit mit einer guten Ausbildung in eine Lehre oder in eine weiterführende Schule eintreten kannst. An unserer Schule leben und arbeiten viele Menschen miteinander. Wir haben etliche Freiheiten und Rechte. Um diese zu erhalten, bestehen für die Benützung der Räumlichkeiten und der Anlagen der Kreisschule Gäu in Neuendorf, Wolfwil und Egerkingen Abmachungen (in Egerkingen gelten zusätzlich die Regeln der Primarschule).

Wir verstehen unsere Schule als ein **Haus des Lernens** und des **fairen Zusammenlebens**. Rücksicht, Achtung und Respekt vor den Menschen und ihrem Eigentum sind wesentliche Voraussetzungen für das Zusammenleben. Dazu gehören auch Umgangsformen und das Einhalten allgemeiner Anstandsregeln. Unsere Regeln zeigen dir, welches Verhalten wir von dir erwarten.

Alle Jugendlichen und Erwachsenen an unserer Schule sollen sich wohl fühlen. Die Regeln gelten auf dem ganzen Schulareal und umfassen fünf Bereiche:

1. Wie du dich verhältst

- Ich grüsse und begegne allen mit Wertschätzung, nehme Rücksicht und bin freundlich.
- Ich höre zu und reagiere anständig und sachlich.
- Ich unterlasse jegliche körperliche, psychische und soziale Gewalt.
- Ich folge im Bus den Anweisungen des Personals.
- Ich betrete das Schulhaus mit ausgeschalteten elektronischen Geräten und versorge sie an den dafür vorgesehenen Plätzen.
- Während des Unterrichtes und in den Pausen darf ich keine elektronischen Geräte benutzen. Spezielle Ausnahmen kann die Lehrperson erlauben.
- Ich gehe nach Schulschluss direkt nach Hause.

2. Wie du mit Sachen umgehst

- Ich trage zu den Anlagen, den Einrichtungen, dem Schulmaterial und fremdem Eigentum Sorge.
- Ich kaue in den Schulgebäuden keinen Kaugummi.
- In den Gängen benehme ich mich so, dass ich den Unterricht nicht störe.
- Ich benutze Spiel- und Sportgeräte nur draussen und verwende keine Geräte auf Rädern.

3. Wie du erscheinst

- Ich trage dem Schulalltag angemessene Kleidung.
- Im Schulhaus trage ich keine Kopfbedeckung.
- Den Turnunterricht besuche ich mit Sportkleidung.
- Ich komme nicht mit Trendfahrzeugen, wie Rollerblades, motorisierten Skateboards, etc. zur Schule.

4. Wie du Probleme löst

- Ich spreche Probleme anständig an.
- Ich hole mir bei Bedarf Hilfe bei der Lehrperson.

5. Wie du für Sicherheit und Gesundheit sorgst

- Ich befolge die Anweisungen von Hauswartpersonal und Lehrpersonen.
- Ich weiss, dass überall im Zusammenhang mit der Schule absolutes Alkohol-, Drogen- und Nikotinverbot gilt. Ebenso gilt dies für E-Shishas, E-Zigaretten und Energy-Drinks.
- Ich bringe keine Art von Waffen, waffenähnlichen Spielzeugen, deren Attrappen, Knallkörper, Feuerwerk, Laserpointer oder andere gefährliche Gegenstände mit.
- Ich respektiere, dass auf dem ganzen Schulareal generelles Fahrverbot besteht.
- Die kleinen Pausen verbringe ich im Schulhaus.
- Die grossen Pausen verbringe ich draussen auf dem Schulhausareal.
- Die Zwischenstunden verbringe ich innerhalb des Schulhausareals.
- In Neuendorf wechsle ich das Schulhaus immer zu Fuss und auf direktem Weg.

Alle an der Schule tätigen erwachsenen Personen sind zusammen mit dir um die Einhaltung dieser Schulhausordnung besorgt. Regelverstösse werden situationsgerecht geahndet.

Massnahmenreglement

1. Leichte disziplinarische Vergehen

Ermahnung oder Verwarnung durch Lehrkraft oder Hauswart, Information an die Klassenlehrkraft, Eintrag im ALS

Beispiele (Aufzählung nicht abschliessend):

- Tragen einer Kopfbedeckung
- Kaugummi
- Konsum von Energy-Drinks
- Verstoss gegen die Kleiderordnung

2. Mittelschwere disziplinarische Vergehen

1–2 Lektionen Nachsitzen, Information an die Klassenlehrkraft und die Eltern, Eintrag im ALS

Beispiele (Aufzählung nicht abschliessend):

- Respektlosigkeit gegenüber der Lehrperson, den Mitschülerinnen und Mitschülern oder des Hauswärtpersonals
- Beschmutzung des Schulhausareals und der Infrastruktur jeglicher Art
- Benutzung von elektronischen Geräten (2 Lektionen)
- Verlassen des Schulareals während der Pausen
- Benutzen von Fahrzeugen auf dem Schulareal
- Negatives Verhalten im Bus

3. Schwere disziplinarische Vergehen

2–4 Lektionen Nachsitzen, Information an die Klassenlehrkraft, die Schulleitung, die Schuldirektion, die Eltern, Eintrag im ALS. Je nach Vergehen weitere Massnahmen.

Beispiele (Aufzählung nicht abschliessend):

- Anwendung von körperlicher, verbaler, psychischer oder sozialer Gewalt (Prügeleien, Gewalttätigkeiten, Körperverletzung, Erpressung, Bedrohungen, etc.)
- Mitführen von Stich-, Schlag- und Schusswaffen. (Waffen werden unverzüglich konfisziert und bei der Schuldirektion deponiert. Weitere Sanktionen liegen im Ermessen der Schuldirektion.)
- Konsum oder Handel von jeglichen Suchtmitteln
- Diebstahl
- Zerstörung und/oder Beschädigung von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen

Nachsitzen findet in der Regel am Mittwochnachmittag statt.

Weitere mögliche Massnahmen sind (Aufzählung nicht abschliessend):

- Behebung des Schadens durch den Verursacher (auch finanziell)
- Schriftliche Verwarnung (via Eltern)
- Elterngespräch
- Konfiszieren einer Sache
- Entzug des Busabonnements
- Gemeinnützige Arbeit und/oder sozialer Einsatz
- Ausschluss von Schulreisen, Lagern, Exkursionen und anderen Schulaktivitäten bei gleichzeitigem Schulbesuch in einer anderen Klasse oder anderer Beschäftigungen
- Time-out (Ausschluss vom Unterricht)
- Meldung an die Schulsozialarbeit und/oder die Polizei
- Erhöhung der nachzusitzenden Lektionen

Besonderes

Die Schulhausordnung und der Massnahmenkatalog können im Verlaufe des Jahres ergänzt oder angepasst werden.

Zeugniseintrag

- Die Einträge der einzelnen Fachlehrpersonen werden durch die Klassenlehrperson gesammelt und am Ende des Semesters zur Übersicht und Beurteilung addiert. Eine Schülerin bzw. ein Schüler muss mit einem Eintrag im Zwischenzeugnis/Zeugnis rechnen.
- Bei massiven Grenzüberschreitungen kann ein Vergehen direkt zu einem Zeugniseintrag führen.
- Die Eltern sind rechtzeitig zu informieren.

Leitbild der Kreisschule Gäu

Präambel

Unsere Kreisschule bereitet die Schülerinnen und Schüler optimal auf das Leben im Allgemeinen sowie auf Beruf und höhere Schulen im Besonderen vor.

An dieser Zielsetzung arbeiten wir – Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Behörden – gemeinsam.

1. Lernen

- 1.1 Die Schule fördert zeitgemäss die Persönlichkeitsentwicklung. Sie nimmt Rücksicht auf das Leistungsvermögen der einzelnen Schülerinnen und Schüler.**
 - 1.1.1 Die Schule vermittelt Sachkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz. Der Sachkompetenz und der Leistung werden besondere Bedeutung beigemessen.
 - 1.1.2 Wir führen eine leistungsorientierte Schule.

2. Ressourcen

- 2.1 Der Zweckverband führt ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot auf der Sekundarstufe I sowie für alle weiteren von den Kreismunicipalitäten geforderten Schultypen und Aufgaben. Die für einen zeitgemässen Schulbetrieb nötigen personellen, finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen werden bereitgestellt.**
- 2.2 Die finanziellen Mittel werden wirtschaftlich eingesetzt.**
 - 2.2.1 Die Bewirtschaftung der finanziellen Mittel erfolgt, soweit sinnvoll, im Rahmen von Globalbudgets, verbunden mit Leistungsaufträgen.
 - 2.2.2 Möglichkeiten der Spezialfinanzierung zur Mittelbeschaffung, z.B. Sponsoring, sind auszuschöpfen.
- 2.3 Die Kreisschule Gäu besteht aus drei gleichwertigen Schulstandorten mit teilautonomen Schulen. Sowohl im Rahmen des gesamten Schulkreises als auch an den einzelnen Schulstandorten sollen, mit Rücksicht auf die öffentlichen Finanzen und im Interesse einer optimalen Förderung der Schülerinnen und Schüler, flexible Lösungen möglich sein.**

3. Qualitätssicherung und -entwicklung

- 3.1 Qualitätssicherung und -entwicklung als ständige Aufgabe haben hohe Priorität. Ein spezielles System gewährleistet diese Zielsetzung.**
 - 3.1.1 Das Controlling, die Team- und Kompetenzförderung der Lehrkräfte sowie die Stärkung einer Feedbackkultur sind besonders zu beachten.
 - 3.1.2 Die Qualitätsziele werden jährlich vereinbart und überprüft.
 - 3.1.3 Für die Umsetzung der Qualitätsziele ist die Schulleitung hauptverantwortlich.

4. Kommunikation

- 4.1 Der Zweckverband betreibt eine offene Informationspolitik nach innen und aussen.**
 - 4.1.1 Ein Konzept regelt den Umgang mit Informationen.
 - 4.1.2 Feste Kommunikationsplattformen für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern sind zu schaffen, z.B. Lehrerkonvent, Schülerrat, Elternrat.
 - 4.1.3 Alle Beteiligten haben Zugang zu Informationen, sofern nicht ein privates oder öffentliches Interesse verletzt wird.
 - 4.1.4 Die Öffentlichkeit wird regelmässig über Leistungen und Anliegen der Schule informiert.
- 4.2 Alle Beteiligten begegnen sich in gegenseitiger Achtung und Wertschätzung. Sie tragen über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus Mitverantwortung für das Ganze.**
 - 4.2.1 Verhaltensspielregeln werden gemeinsam erarbeitet, festgelegt und eingehalten.

5. Flexibilität

- 5.1 Alle an der Schule Beteiligten stehen Neuerungen im Bildungswesen offen gegenüber. Bei Anpassungen und neuen Zuordnungen wird bei allen Betroffenen die notwendige Bereitschaft und Flexibilität vorausgesetzt.**

6. Behörden / Schulleitung

- 6.1 Eine professionelle Schulleitung gewährleistet einen optimalen Schulbetrieb. Aufgaben und Kompetenzen sind klar geregelt.**
 - 6.1.1 Aufgaben und Kompetenzen werden geregelt in den Statuten, der Schulordnung und weiteren Festlegungen.

Leitideen und Organisation der solothurnischen Volksschule

Die Volksschule ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton, Gemeinden und Eltern.

Artikel 104 der solothurnischen Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 beschreibt die Grundsätze des Schulwesens:

«Erziehung und Ausbildung sind partnerschaftliche Aufgaben von Eltern und Schule. Das Gesetz regelt Recht und Pflicht. Jeder Schüler hat Anspruch auf eine seinen geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten angemessene Bildung. Das Unterrichtsangebot ist für beide Geschlechter gleich. Der Schulbesuch ist innerhalb der gesetzlich festgelegten Dauer obligatorisch.»

Das Volksschulgesetz vom 26. Januar 2022 (Stand 1. August 2023) regelt umfassend alle Belange der Schule.

Die solothurnische Volksschule

- respektiert die Grundrechte gemäss der Schweizerischen Bundesverfassung
- unterstützt die Familie bei der Erziehung der Kinder, bezieht die Eltern mit ein
- unterstützt die Kinder in der Entwicklung der seelischen, geistigen und körperlichen Kräfte
- vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Bewährung im Leben
- führt Kinder von unterschiedlicher Herkunft zur Gemeinschaft
- fördert die Erziehung zur Mitverantwortung in unserem demokratischen Staatswesen
- fördert die Fähigkeit zu selbständigem Denken, Arbeiten, Fühlen und Werten und zum Verstehen der eigenen Person (Selbstkompetenz, Arbeits- und Lernverhalten)
- fördert die Fähigkeiten zum Verstehen der kulturellen und natürlichen Umwelt (Sachkompetenz)
- fördert die Fähigkeit zur Gestaltung der Welt in mitmenschlicher Verantwortung (Sozialkompetenz, Sozialverhalten)
- strebt nach hoher Qualität in Unterricht und Erfüllung aller schulischen Bereiche.

Die Organe des Kantons (Kantonsrat, Regierungsrat, Departement für Bildung und Kultur, Volksschulamt) sind zuständig für Lehrpläne, Lehrmittel, Schulversuche, Lektionentafeln, den Rahmen für die Qualitätssicherung, Schulaufsicht, Leistungsvereinbarungen und die Subventionierung. Das Volksschulamt unterstützt die Schulen im Schulbetrieb.

Die Gemeinden führen die Schulen. Sie sind zuständig für den Schulbetrieb und stellen die Lehrpersonen an. Sie sorgen für die Infrastruktur wie Schulraum und Sportstätten. Sie bezahlen Lehrmittel und die Löhne der Lehrpersonen. Der Gemeinderat als kommunale Aufsichtsbehörde ist die strategische Ebene. Er steuert die Schule.

Die Schulleitung ist die operative Ebene. Sie führt die Schule vor Ort und zeichnet gegenüber dem Gemeinderat verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Personalmanagement, Qualitätssicherung und Schulentwicklung.

Die Lehrpersonen sind verantwortlich für den Unterricht, die Zusammenarbeit mit den Eltern und Diensten/Fachstellen.

Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Sie unterstützen und fördern den Bildungsprozess ihrer Kinder und arbeiten mit den Lehrpersonen und der Schule ihrer Kinder zusammen.

Die Kinder haben das Recht auf eine ihren geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten angemessene Bildung. Der Schulbesuch ist innerhalb der gesetzlich festgelegten Dauer obligatorisch.

Rechtliche Grundlagen

- Volksschulgesetz vom 26. Januar 2022 (Stand 1. August 2023), BGS 413.111
- Volksschulverordnung vom 5. September 2022 (Stand 1. August 2023), BGS 413.121.1
- weitere Rechtserlasse

Schulsystem Volksschule Kanton Solothurn

Die solothurnische Volksschule dauert elf Schuljahre. Die Primarstufe umfasst zwei Jahre Kindergarten und sechs Jahre Primarschule.

Die Sekundarstufe I ist in drei Anforderungsniveaus gegliedert:

- Die Sek B (Basisanforderungen) und die Sek E (erweiterte Anforderungen) dauern 3 Jahre. Sie bereiten die Schülerinnen und Schüler auf die Berufsbildung (mit oder ohne Berufsmaturität) vor.
- Die Sek P dauert 2 Jahre. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler auf das Gymnasium vor.

Sekundarstufe I

Schulstufe: 1. bis 3. Klasse der Sekundarstufe I – 9. bis 11. Schuljahr

Eintrittsalter: nach der Primarschule

Anforderungsniveau Sek B: Dauer: 3 Jahre

Basisanforderungen: Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf eine Berufslehre mit Grund- oder Basisansprüchen vor.

Schuljahr 11	Sekundarstufe I	3. Klasse	Sekundarstufe I
Schuljahr 10		2. Klasse	
Schuljahr 9		1. Klasse	
Schuljahr 8	Primarschule	6. Klasse	Primarstufe
Schuljahr 7		5. Klasse	
Schuljahr 6		4. Klasse	
Schuljahr 5		3. Klasse	
Schuljahr 4		2. Klasse	
Schuljahr 3		1. Klasse	
Schuljahr 2	Kindergarten	2. Klasse	
Schuljahr 1		1. Klasse	

Anforderungsniveau Sek E: Dauer: 3 Jahre

Erweiterte Anforderungen: Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf eine Berufslehre mit erhöhten Berufsanforderungen (mit/ohne Berufsmatur) vor. Im Einzelfall ist der Übertritt in das Gymnasium möglich (Aufnahmeprüfung).

Am Ende des 10. Schuljahres findet das Standortgespräch zwischen Jugendlichen, Eltern und Lehrperson statt. Gemeinsam werden die verbindlichen Zielvereinbarungen für das 11. Schuljahr getroffen. Das 11. Schuljahr nimmt besonders Rücksicht auf die individuellen Begabungen und bereitet gezielt auf das Berufsleben vor.

Abschluss der obligatorischen Volksschule: Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende der Sekundarstufe I das Abschlusszertifikat, das über die erreichten Leistungen Auskunft gibt.

Für Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Anschlusslösung bietet die Sekundarstufe II die Brückenangebote an mit einem schulischen und praxisorientierten Teil als Vorbereitung zum Eintritt in die berufliche Grundbildung.

Übertritt/Anschluss: Sekundarstufe II: Die Schülerinnen und Schüler treten mit drei Anforderungsniveaus in die berufliche Grundbildung mit/ohne Berufsmaturität oder in die Mittelschulen über.

Anforderungsniveau Sek P: Dauer: 2 Jahre. Hohe Anforderungen: Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf den Übertritt in das Gymnasium vor. Anschluss: Gymnasium.

Verantwortlichkeit der Schule/Lehrpersonen: Die Schule sorgt für einen geordneten Schulbetrieb, ein förderliches Lernklima, die Wissensvermittlung, die Zusammenarbeit Schule und Elternhaus sowie den Diensten/Fachstellen des Kantons. Sie ist verantwortlich für die Information über Ziele und Gestaltung der Sekundarstufe I, die Berufswahlvorbereitung, die Zusammenarbeit und Koordination mit Fachinstanzen wie der Berufsberatung und allenfalls dem Case Management Berufsbildung und den Diensten/Fachstellen des Kantons. Die Schulleitung ist für Erarbeitung, Einführung, Umsetzung und Evaluation der Schulvereinbarung verantwortlich.

Verantwortlichkeit der Eltern: Die Eltern sind für die Erziehung sowie Unterstützung und Förderung des Bildungsprozesses ihrer Kinder verantwortlich. Sie arbeiten mit den Lehrpersonen und der Schule zusammen. Sie halten ihre Kinder an, die Regeln und Weisungen (u.a. Hausaufgaben) ihrer Schule einzuhalten und den Unterricht lückenlos zu besuchen. Der Schulweg fällt in die Verantwortung der Eltern.

Die Eltern unterstützen ihre Kinder in der Berufsfindung, dem Berufswahlentscheid und der Lehrstellensuche. Sie arbeiten eng mit den Lehrpersonen und den Diensten/Fachstellen des Kantons wie Berufsberatung und allenfalls Case Management Berufsbildung zusammen.

Verantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler: Sie halten die Regeln der Schule für das Zusammenleben ein. Sie befolgen die Anordnungen der Lehrpersonen und der Schulleitung. Sie besuchen den Unterricht lückenlos.

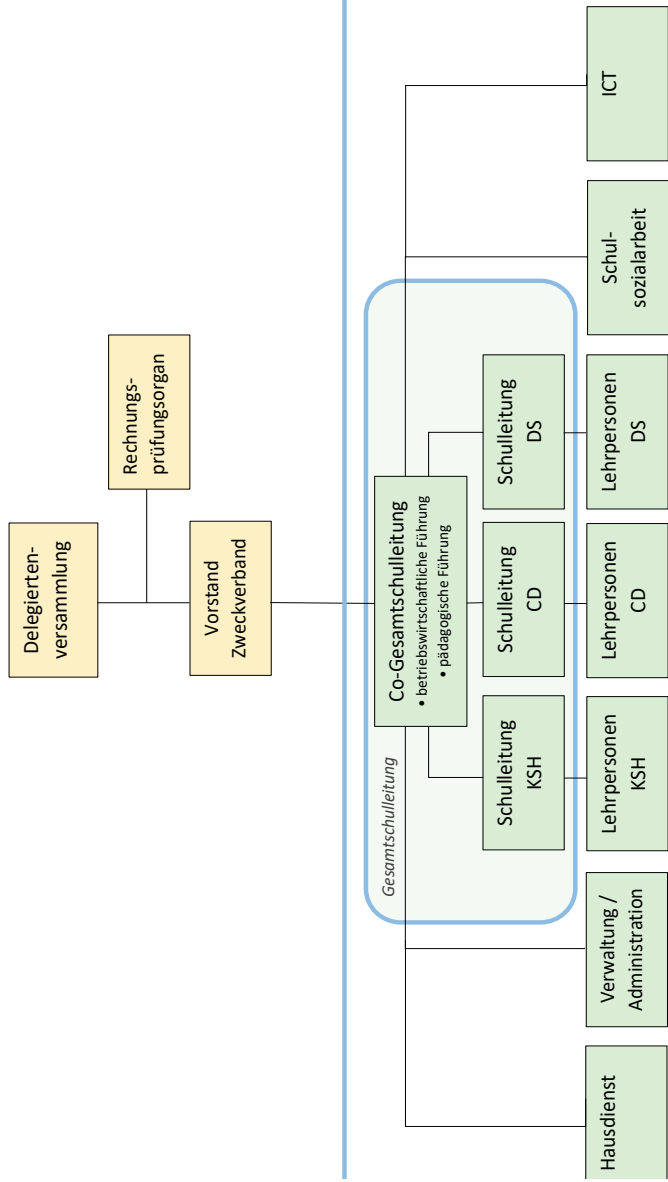
Die Jugendlichen übernehmen in zunehmendem Masse Verantwortung für ihr Lernen sowie ihre schulische und berufliche Zukunft. Sie führen ein Portfolio, in dem erworbene Fertigkeiten und Kompetenzen festgehalten werden. Es besteht aus Arbeitsergebnissen aus Unterricht, Projekten und Freizeit, Reflexionen über das eigene Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten und Rückmeldungen der Lehrpersonen.

Die Jugendlichen führen den Berufswahlordner. Er dient als Lerndokumentation und zeigt die Entwicklung im Berufswahlprozess auf. Die Schülerinnen und Schüler bereiten im 10. Schuljahr (2. Klasse der Sekundarstufe I) das Dossier Standortgespräch vor für die Zielsetzungen und die Profilwahl des 11. Schuljahres.

Weitere Informationen: www.vsa.so.ch

Organigramm der Kreisschule Gäu

(Stand : Oktober 2023)



Auszug aus dem Laufbahnreglement

Promotionsbedingungen

§ 40 Promotionsbedingungen in den Anforderungsniveaus B und E

- ¹ Für die definitive Beförderung müssen in den Anforderungsniveaus B und E kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - a) Der ungerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten in den Kernfächern gemäss Anhang 3 muss mindestens einen Notendurchschnitt von 4,0 ergeben. Für die Kernfächer gilt folgende Gewichtung: Deutsche Sprache 20%, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt der Zeugnisnote von Französischer Sprache und Englischer Sprache) 20%, Mathematik (doppelt gezählt) 40%, Naturlehre, Geschichte/Staatskunde/Geografie (ungerundeter Durchschnitt der Zeugnisnoten) 20%.
 - b) Der ungerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten in den Kern- und Erweiterungsfächern muss mindestens einen Notendurchschnitt von 4,0 ergeben.

§ 41 Promotionsbedingungen im Anforderungsniveau P

- ¹ Für die definitive Beförderung müssen im Anforderungsniveau P kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - a) Der ungerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten aus den Promotionsfächern (gemäss Anhang zum Laufbahnreglement) muss mindestens einen Notendurchschnitt von 4,0 ergeben.
 - b) Die Summe der fünf tiefsten Noten muss mindestens 19 Punkte ergeben.
- ² Für die Promotion werden alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer gleich gewichtet.

§ 47 Wechsel in ein höheres Anforderungsniveau

- ¹ Der Wechsel in ein höheres Anforderungsniveau kann auf Empfehlung der Klassenlehrperson bzw. der Klassenkonferenz oder bei fehlender Empfehlung auf Antrag der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erfolgen.
- ² Wird von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ein schriftlicher und begründeter Antrag für einen Wechsel in ein anderes Anforderungsniveau eingereicht, führt die Schulleitung mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, dem Schüler oder der Schülerin und der Klassenlehrperson ein zusätzliches Standortgespräch.
- ³ Der Wechsel in ein höheres Anforderungsniveau erfolgt jeweils auf Beginn des Schuljahres und ist in der Regel mit der Wiederholung der entsprechenden Klasse verbunden.
- ⁴ Die Aufnahme erfolgt definitiv.

§ 48 Empfehlung

- ¹ Schüler und Schülerinnen werden von der Klassenlehrperson bzw. der Klassenkonferenz für den Wechsel in das nächsthöhere Anforderungsniveau empfohlen, wenn sie die entsprechenden Empfehlungsbedingungen erfüllen.
- ² Die Klassenlehrperson bespricht im Rahmen eines Standortgesprächs im Zeitraum April und Mai mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern die Leistungen und teilt die Empfehlung der Schulleitung mit. Diese entscheidet über den Wechsel.

§ 49 Empfehlungsbedingungen für den Wechsel vom Anforderungsniveau B in das Anforderungsniveau E

- ¹ Schülerinnen und Schüler des Anforderungsniveaus B können nach der ersten und zweiten Klasse für den Wechsel in das Anforderungsniveau E empfohlen werden, wenn die Gesamtbeurteilung dem Anforderungsprofil entspricht.
- ² Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:
 - a) Die Notensumme in den Kernfächern muss im Zeitraum von Anfang des Schuljahres bis Ende des dritten Quartals (Mai) wenigstens 31 betragen;
 - b) Das Arbeits- und Lernverhalten muss mit «trifft zu» oder «trifft in hohem Masse zu» beurteilt sein. Abweichungen von dieser Bedingung müssen begründet sein.

§ 50 Empfehlungsbedingungen für den Wechsel vom Anforderungsniveau E in das Anforderungsniveau P

- ¹ Schülerinnen und Schüler des Anforderungsniveaus E können nach der ersten und zweiten Klasse für den Wechsel in das Anforderungsniveau P empfohlen werden, wenn die Gesamtbeurteilung dem Anforderungsprofil entspricht.
- ² Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:
 - a) Die Notensumme in den Kernfächern muss im Zeitraum von Anfang des Schuljahres bis Ende des dritten Quartals (Mai) wenigstens 31 betragen;
 - b) Das Arbeits- und Lernverhalten muss mit «trifft zu» oder «trifft in hohem Masse zu» beurteilt sein. Abweichungen von dieser Bedingung müssen begründet sein.
- ³ In Ausnahmefällen kann ein Wechsel von der zweiten Klasse des Anforderungsniveaus E in die zweite Klasse des Anforderungsniveaus P auf Empfehlung der Klassenlehrperson bzw. der Klassenkonferenz erfolgen. Die Schulleitung der aufnehmenden Schule entscheidet über die Aufnahme in das Anforderungsniveau P.

Ein Aufstieg in ein höheres Niveau geht einher mit der Repetition des Schuljahres. Weitere Informationen zum Laufbahnreglement entnehmen Sie bitte folgendem Link: <https://bgs.so.ch/frontend/versions/4518>

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist eine niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb der drei Schulhäuser der Kreisschule Gäu.

Sie fördert die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten und stärkt deren Eigenverantwortung.

Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit Eltern, schulinternen und ausserschulischen Fachstellen z.B. SPD, KJPD, JUPO, SHO, usw.

Sie fördert und unterstützt die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule und in die Gesellschaft und setzt sich für Chancengleichheit und Partizipation ein.

Wichtigste Leistungen und Angebote:

- Beratung von Kinder und Jugendlichen, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen
- Gruppenberatungen und Klasseninterventionen
- Initiieren und koordinieren von Angeboten und Projekten für Klassen oder Gruppen zu Sozialverhalten, Konfliktbewältigung, Partizipation, Gender- und Herkunftsfragen und Gesundheitsförderung

Schulsozialarbeit ist präsent vor Ort, kostenlos, freiwillig, vertraulich und neutral.

Anna Schifferle, Schulsozialarbeiterin FH
Kreisschule Gäu
Hauptbüro: Chäsiweg 18, 4623 Neuendorf
Handy: 077 429 22 95
E-Mail: anna.schifferle@ks-gaeu.ch

Erreichbar in der Schulzeit:

Montag von 08.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr

Kathy Schwertfeger, Schulsozialarbeiterin FH
Kreisschule Gäu
Hauptbüro: Chäsiweg 16, 4623 Neuendorf
Tel. Büro: 062 387 99 60
Handy: 076 673 30 20
E-Mail: kathy.schwertfeger@ks-gaeu.ch

Erreichbar in der Schulzeit:

Montag, Dienstag, Mittwoch (alle 2 Wochen) und
Donnerstag, jeweils von 07.30 – 17.00 Uhr

Bei Abwesenheit der zuständigen Schulsozialarbeiterin kann in dringenden Fällen gerne die Schulsozialarbeiterin des anderen Schulhauses kontaktiert werden.

Spezielle Förderung (SF)

Die Volksschule ist die «Schule für alle». Der Umgang mit unterschiedlich und vielfältig zusammengesetzten Klassen bedeutet für die Schule einerseits eine grosse Herausforderung, antwortet andererseits auf gesellschaftliche Veränderungen. Die Volksschule begegnet diesen unterschiedlichen und vielfältigen Ansprüchen mit integrativen Formen vorwiegend in der Speziellen Förderung.

Die Spezielle Förderung umfasst Massnahmen für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit:

- a) einer besonderen Begabung
- b) einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand
- c) einer Verhaltensauffälligkeit.

Die Spezielle Förderung kennt die Förderstufen A und B.

Förderstufe A

Die Lehrpersonen stellen Auffälligkeiten fest: Es besteht eine Lern- oder Leistungsschwäche, eine Entwicklungsverzögerung oder eine Verhaltensauffälligkeit. Sie treffen Massnahmen mit einer Förderplanung im einzelnen Fach oder im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten, um diese Schulschwierigkeiten zu mildern und zu beheben.

Die Förderung und die Beurteilung basieren auf den Klassenlernzielen. Die Gesamtbeurteilung wird mit Noten im Zeugnis ausgewiesen.

Die Massnahme kann in einem Schulischen Standortgespräch mit den Eltern besprochen werden.

Förderstufe B

Die Förderung mit der Förderstufe A ist nicht ausreichend gewesen.

Die Lehrpersonen stellen starke Lern- und Leistungsschwächen oder eine starke Entwicklungsverzögerung fest. Die vorgesehenen Massnahmen werden in einem Schulischen Standortgespräch mit den Eltern besprochen. Es erfolgt eine Anmeldung zur Triage (Gespräch über die/den SuS mit der Klassenlehrperson, Förderlehrperson und der Schulpsychologin) beim SPD (Schulpsychologischer Dienst).

Es werden Massnahmen mit individuellen Lernzielen (ILZ) im einzelnen Fach oder in mehreren Fächern verfügt. Die Massnahme dauert vorerst 2 Jahre.

Die Beurteilung erfolgt in einem Zeugnis mit Lernbericht.

Weitere Information

Die Förderlehrpersonen und die Schulleitung geben bei Bedarf weitere Auskunft zu Fragen der Speziellen Förderung.

Berufsorientierung

Mit der Neugestaltung der Sekundarstufe I wurden auch neue Gefässe geschaffen, die die Berufsorientierung intensivieren und auf den Übertritt in die Sek II vorbereiten. Das markanteste Gefäss ist die Lektion «Berufsorientierung», die in den ersten zwei Schuljahren der Sek I in der Lektionentafel verankert ist. Da die Lektion «Berufsorientierung» im dritten Kurs nicht mehr vorgesehen ist, können die Jugendlichen je nach Art der Ausgestaltung der jeweiligen Schule mit einem Berufswahlcoach an ihren Stärken und Schwächen arbeiten, um eine passende Anschlusslösung zu finden. Bei der Vorbereitung des Übertritts in die Sek II kommt dem letzten Schuljahr der Sek I eine besondere Bedeutung zu, denn in diesem Schuljahr werden im Hinblick auf die weitere Laufbahn gezielt Stärken ausgebaut und all-fällige Lücken geschlossen.

Die Massnahmen des Kantons Solothurn zur Unterstützung des Berufswahlentscheids und des gelingenden Übertritts in die Sek II setzen auf unterschiedlichen Ebenen an:

- Verankerung der Berufsorientierung in der Lektionentafel. Das 3. Sekundarschuljahr nimmt dabei besonders Rücksicht auf individuelle Begabungen und fördert die Berufsreife. Das Entdecken und Erkennen von Begabungen, Interessen und Neigungen stellen einen Schwerpunkt im Hinblick auf den weiterführenden Bildungsweg dar. Wahlpflichtfächer im Hinblick auf das angestrebte Berufsfeld: Französisch, Englisch & Deutsch, Mathematik & Natur/Technik, Bildnerisches Gestalten und Technisches Gestalten;
- Lehrplanergänzung Berufsorientierung; Projektwochen «Berufswelt»; Natureinsatz; Einbezug der Eltern; gezielte Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten beim Finden einer Anschlusslösung haben;
- Standortgespräch im 2. Sekundarschuljahr zur Festlegung von schulischen und beruflichen Zielvereinbarungen für das 3. Sekundarschuljahr;
- Ermöglichen von Berufswahlpraktika; Besuche im Beratungs- und Informationszentrum (BIZ);
- Abschlusszertifikat mit den Komponenten Leistungstest im 2. Sekundarschuljahr, Projektarbeit im zweiten Semester des 3. Sekundarschuljahres und Erfahrungsnoten des 3. Sekundarschuljahres.

Mit der Einführung des Jugendprojekts LIFT vor einigen Jahren hat die Kreisschule Gäu seine Möglichkeiten für eine erfolgreiche Berufsorientierung ausgebaut. Das Projekt LIFT ist ein gesamtschweizerisch erfolgreiches Förderprogramm zur Unterstützung von Schülerinnen und Schüler in der Berufsorientierung und Berufsfindung. Kernelemente des Jugendprojekts sind regelmässige Kurzeinsätze, sogenannte «Wochenarbeitsplätze», in Gewerbebetrieben der jeweiligen Region und ein wöchentliches Modul, in welchem Erfahrungen zum Arbeitseinsatz reflektiert werden können.

Da die Sek P die Ausrichtung auf die Maturitätsschule hat, wird die Berufsorientierung für P-Schülerinnen und -Schüler nicht in diesem Umfang angeboten. In der 2. Sek P besteht jedoch die Möglichkeit, die Berufsorientierung als Wahlfach zu belegen.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) richtet sich an Kinder ohne Kenntnisse oder mit noch ungenügend Kenntnissen der Unterrichtssprache. Der DaZ-Unterricht vermittelt den gezielten Erwerb von Deutsch als Zweitsprache und fördert die Integration in die Regelschule.

Er unterstützt Kinder beim Aufbau der notwendigen Kenntnisse der Unterrichtssprache, so dass sie dem Regelunterricht folgen und erfolgreich lernen können.

Ökumenischer Religionsunterricht

Der Wechsel an die Oberstufe macht deutlich, wie sich ein Kind weiterentwickelt: Die erlebte Welt wird viel grösser und fordert zum selbständigen Denken und Handeln heraus. Das zeigt sich auch im Religionsunterricht: An der Oberstufe werden die Religionen weltweit angeschaut, es wird versucht, unterschiedliche Traditionen und Denkweisen zu verstehen und gefragt, wie mit Themen wie Ökologie, Gewalt oder radikalen Ideologien umgegangen werden kann.

Der Unterricht wird abwechslungsreich gestaltet und es gibt in der Regel keine Hausaufgaben. In Religion gibt es keine Prüfungen und Noten. Der Inhalt richtet sich nach dem kantonalen, ökumenischen Lehrplan. Der Religionsunterricht ist Teil des regulären Unterrichts. Entsprechend gelten auch hier alle bestehenden Regeln und Ordnungen der Schule.

Dieser Teil der Allgemeinbildung wird von den Kirchgemeinden im Gäu (römisch-katholisch und evangelisch-reformiert) im Auftrag des Kantons auf ökumenischer Basis organisiert. Die gemeinsame Vereinbarung für den ökumenischen Unterricht kann bei der Schuldirektion angefordert werden. Jugendliche, die keiner Landeskirche angehören, können sich ebenfalls für den Religionsunterricht anmelden. Sie sind dann zum regelmässigen Besuch des Unterrichts verpflichtet.

Die Kreisschule Gäu stellt den Schülerinnen und Schülern (SuS) eine moderne, grosszügig konzipierte Infrastruktur mit iPads, PCs, Beamern, Druckern usw. zur Verfügung.

Allen SuS der Kreisschule Gäu wird ein iPad zur Verfügung gestellt. Die Nutzungsrichtlinien «1 to 1 Computing», welche von Eltern und SuS zu unterschreiben sind, erhalten die SuS bei Erhalt des Gerätes.

Gerne informieren wir über die wichtigsten Punkte, die bei der Nutzung der ICT-Infrastruktur zu beachten sind. Wir bitten, untenstehende Vorgaben gut anzuschauen und dafür zu sorgen, dass diese umgesetzt werden. Bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflicht im Umgang mit den Geräten (Verlust, selber verursachte Beschädigung) sind die SuS bzw. ihre Eltern haftbar. Sie kommen für den Schaden oder den Verlust auf. Eine Zuwiderhandlung der erwähnten Rahmenbedingungen hat eine schulische Disziplinar massnahme zur Folge. Gravierende Vorkommnisse werden zudem an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Nutzung und Sorgfalt

Umgang mit Geräten

- Die SuS gehen mit den Geräten sorgfältig um. Es ist darauf zu achten, dass sie keinen unnötigen Schlägen und extremen Bedingungen (z.B. Flüssigkeiten, Kälte, Hitze) ausgesetzt sind.
- Sämtliche Mängel, Störungen oder Schäden sind unverzüglich der Lehrperson zu melden.

Sorgfalt im Internet

- Bei geringsten Anzeichen von Gefahren aus dem Internet suchen die SuS das Gespräch mit den Eltern und/oder der Lehrperson. Dies bezieht sich z.B. auf Chat-Räume, soziale Medien, Cyber-Mobbing.
- Die Lehrpersonen garantieren den SuS den vertrauensvollen Umgang mit Problemen, denen die SuS im Umgang mit dem Internet begegnen.
- Die Schule kann bei Bedarf den Verlauf von abgerufenen Webseiten einsehen.
- Die Benutzerinnen und Benutzer übernehmen Verantwortung für den Inhalt ihrer Mitteilungen und gespeicherten Daten.
- Bei Unsicherheiten in Bezug auf unerwünschte Inhalte suchen die SuS das Gespräch mit den Eltern und/oder der Lehrperson.
- Die Schule kann bestimmte Seiten im Internet sperren.

Datenschutz

Daten von anderen und sich selber schützen

- Die SuS veröffentlichen keine persönlichen Angaben oder Bilder von Mitschülerinnen und Mitschülern.

Umgang mit Passwörtern

- Passwörter und Zugangsdaten werden sicher aufbewahrt und vertraulich behandelt.

Umgang mit Mitmenschen

Respektvoller Umgang

- Beleidigungen in der Kommunikation mit anderen werden vermieden.

Persönlichen Daten von sich und von anderen

- Im Internet werden keine persönlichen Angaben über sich selber oder andere Personen bekannt gegeben.
- Benutzernamen für Foren und Chat werden so gewählt, dass sie keine persönlichen Angaben enthalten (Name, Alter, Geschlecht, usw.)
- Die Daten von anderen werden ohne ihr Einverständnis weder verändert noch gelöscht.

Kein Rassismus, keine Gewaltverherrlichung

- Unerwünschte Inhalte (gewaltverherrlichende, pornografische, rassistische Seiten oder urheberrechtlich unerlaubtes Material) gehören nicht auf das Gerät und müssen umgehend durch die SuS oder die Lehrperson entfernt werden.

Urheberrecht

Quellen angeben

- Zur Gestaltung von Arbeiten, die nicht veröffentlicht werden, dürfen Texte oder Bilder aus dem Internet verwendet werden. Die Quellen werden angegeben.

Urheberrecht respektieren

- Filme, Texte, Bilder und Musik sind meistens urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nicht weitergegeben werden.

Eigentumsrecht beachten

- Gespeicherte, persönliche Daten sind Eigentum der SuS und unterstehen dem Urheberrecht.

Regeln

Schuleigene Regeln

- Dokumente werden nur ausgedruckt, wenn dies zuvor mit der Lehrperson besprochen ist. Die Lehrperson zeigt, welcher Drucker benutzt werden darf.
- Das digitale Gerät wird dann verwendet, wenn die Lehrperson den Einsatz im Unterricht erlaubt bzw. gemeinsam damit gearbeitet wird.
- Den Nutzungsvorgaben der Lehrperson ist Folge zu leisten. Bei Regelverstößen kann die Arbeit mit dem digitalen Gerät durch die Lehrperson teilweise oder vollständig eingeschränkt werden.
- Schulfremde Geräte dürfen nicht an das schulinterne Netzwerk angeschlossen werden (vorbehalten bleibt die ausdrückliche Erlaubnis durch den Informatikverantwortlichen). Änderungen an der gesamten ICT-Infrastruktur (inkl. Hard- und Software) sind strikte untersagt.

Die Auseinandersetzung mit den Pflichten und Regeln hat neben der Aneignung von Medienkompetenz auch präventiven Charakter. Die SuS dürfen im Internet weder zu Opfern noch zu Täterinnen oder Tätern werden.

Die Schule leistet dazu ihren Beitrag. Wir behandeln und diskutieren diese sensiblen Themen mit den SuS im Unterricht, teils auch mit Beizug von externen Stellen.

Kommunikation Eltern/SuS-Schule

Um in direktem und schnellem Kontakt mit den Eltern zu sein, verwenden wir gerne moderne Kommunikationsmittel wie z.B. «KLAPP» und E-Mail. Informationen zu Klapp sowie die Zugangsdaten zu dieser App werden den Eltern von neuen SuS direkt abgegeben.

Sämtliche SuS der Kreisschule Gäu erhalten eine eigene E-Mail-Adresse und sind via «Teams» mit der Klasse und deren Lehrpersonen verbunden.

Schulwebseite

Zu der medienpädagogischen Arbeit der Schule gehört auch das Betreiben einer Schulwebseite oder das Veröffentlichen von Beiträgen in Printmedien (z.B. Zeitung). Die Schulwebseite kann unter der Adresse www.ks-gaeu.ch aufgerufen werden. Diese Webseite beinhaltet Informationen über unsere Schule und bietet einen Einblick in verschiedene Schulaktivitäten. Aus diesem Grund veröffentlichen wir auch (Gruppen-)Fotos und Beiträge von SuS. Es werden dabei – ausser allenfalls dem Vornamen – keine persönlichen Daten veröffentlicht. So können Erfahrungen mit dem Publizieren im Internet gesammelt werden. Damit wir dies auch weiterhin tun können, bitten wir um entsprechendes Ankreuzen auf der Nutzungsvereinbarung.

Externe Kommunikation

Über die Schule erscheint in den Medien bei besonderen Anlässen eine angemessene Berichterstattung. Die Schule stellt sich und ihre angegliederten Abteilungen in einer Info-schrift für Eltern, Behörden, Zugezogene und Interessierte vor. Diese Broschüre wird jährlich aktualisiert an die Eltern abgegeben. Die Schule unterhält und aktualisiert unter dem Titel www.ks-gaeu.ch eine Webseite. Fotos von Schulanlässen werden zum Teil vorübergehend auf der Webseite der Schule veröffentlicht. Eltern, die dies für ihr Kind nicht wünschen, können dies entsprechend auf der Nutzungsvereinbarung ankreuzen.

Kommunikation in der Klasse

Bei kurzfristigen Informationen erhalten die Eltern die Mitteilungen in geeigneter Form. Vorhersehbarer Schulausfall wegen Weiterbildung, Tagungen etc. der Lehrpersonen wird frühzeitig bekannt gegeben.

Informationsanlässe für Eltern

- 7. Schuljahr: • Allgemeine Informationen
- 8. Schuljahr: • Berufswahl und weiterführende Schulen
- Informationen zum 9. Schuljahr
- 9. Schuljahr: • es finden klassenspezifische Elternabende statt

Zudem finden während allen drei Schuljahren Informationsanlässe zu verschiedenen Themen statt. Es erfolgt jeweils rechtzeitig eine Einladung zum Elternabend, welcher für mindestens einen Elternteil verpflichtend ist. Entschuldigungen sind schriftlich bei der Schulleitung einzureichen.

Schulbesuche / Sprechstunden

Schulbesuche

Während des ganzen Jahres sind Schulbesuche erwünscht. Für persönliche Gespräche ist ein Termin mit der Lehrperson zu vereinbaren.

Sprechstunden Klassen-/Fachlehrpersonen

Elternsprechstunden können regelmässig stattfinden. Entweder lädt die Klassen- oder die Fachlehrperson zur Elternsprechstunde ein oder die Eltern können mit der Klassen-/Fachlehrperson einen Termin vereinbaren.

Sprechstunden der Schulleitung

Zu den Aufgaben der Schulleitung gehört unter anderem, den Eltern, den Kindern und den Lehrpersonen als Anlaufstelle für Anregungen, Anliegen, Wünsche und Probleme zur Verfügung zu stehen. In gemeinsamen Gesprächen wollen wir versuchen, Lösungswege zu finden (siehe Konfliktlösungsablauf). Sprechstunde nach Vereinbarung.

Hausaufgaben

Wozu?

Aus dem Solothurner Lehrplan:

- Hausaufgaben sollen den Unterricht ergänzen und bereichern. Alle Schülerinnen und Schüler sollen durch Hausaufgaben Erfolg erleben können.
- Zudem sollen Hausaufgaben dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler selbstständig, selbstverantwortlich und rationell arbeiten lernen.

Wann?

Hausaufgaben werden regelmässig (täglich) erteilt. Dabei achten wir, dass folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Schülerinnen und Schüler lernen Arbeitstechniken, die ihnen helfen, die Hausaufgaben rationell zu erledigen.
- Die Schülerinnen und Schüler haben das nötige Vorwissen im Unterricht erworben und können dieses für ihre Hausaufgaben anwenden.
- Bei aktiver Teilnahme am Unterricht können die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben ohne fremde Hilfe machen.
- Die Hausaufgaben werden im Unterricht kontrolliert und korrigiert.

Es gibt zudem Aufgaben, die regelmässig erledigt werden sollen, ohne dass sie täglich als Hausaufgaben aufgegeben werden:

- Für die Fremdsprachen ist ein täglicher Einsatz für den Wortschatz nötig (mündlich und schriftlich). Denn eines ist klar: Ohne die Kenntnis von Wörtern ist man «sprachlos». Zur täglichen Repetition sollten mind. 10 – 15 Minuten pro Fremdsprache aufgewendet werden. Als mögliches Hilfsmittel lernen die Schülerinnen und Schüler im Unterricht den «Karteikasten» kennen und anwenden.
- Man sollte in jedem Fach jederzeit auf dem Laufenden sein. Das bedeutet, dass man sich regelmässig überlegt, was man Neues gelernt hat, was dabei klar ist und wo man noch Fragen hat. Diese Fragen stellt man dann in der nächsten Unterrichtsstunde; andernfalls sammeln sich bis zur Prüfung eines Themas Fragen und Unklarheiten an, die verunsichern lassen und «stressen», die also einen Erfolg in der Lernkontrolle erschweren.

Wie viel?

Vom 7. – 9. Schuljahr: in der Regel 45 – 60 Min. pro Tag (nicht eingeschlossen: Probevorbereitungen).

Stellenwert und Konsequenzen

An unserer Schule legen wir grossen Wert auf das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten. Dieses spielt für die schulischen Leistungen sowie bei der späteren Lehrstellensuche und der anschliessenden Ausbildung eine wesentliche Rolle. Deshalb werden die Hausaufgaben im Unterricht kontrolliert und korrigiert. Nicht erledigte Aufträge werden mit einem Eintrag im Arbeits- und Lernverhalten festgehalten. Alle Einträge in sämtlichen Fächern bilden eine Grundlage für die Zeugnisbeurteilung.

Jeweils Mitte Semester werden die Eltern mit dem Zwischenbericht über den aktuellen Stand des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens ihres Kindes informiert.

Absenzen / Dispensationen / Jokertage

Gemäss Volksschulgesetz gilt der Grundsatz, dass **kein schulpflichtiges Kind dem Unterricht ohne wichtigen Grund fernbleiben darf.**

Absenzen

Bei Krankheit, Arzt- oder Zahnarztbesuch usw. erwarten wir von Ihnen eine schriftliche Benachrichtigung. Bitte informieren Sie die Klassenlehrperson frühzeitig. Bei längeren oder wiederholten Absenzen kann die Klassenlehrperson ein Arztzeugnis verlangen. Bei unbegründeten, regelmässigen Absenzen kann die Schulleitung die Eltern bis zu einem Betrag von CHF 1'000.00 büssen.

Dispensationen

Begründete Dispensationen bis 4 Halbtage erteilt die Klassenlehrperson. Begründete Dispensationen für mehr als 4 Halbtage werden durch die Schulleitung erteilt.

Jokertage

Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Angabe von Gründen fernbleiben (Jokertage). Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines halben Tages stattfindet. Nicht bezogene Jokertage verfallen.

Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen vorgängig mit. Die Jokertage werden frühzeitig, spätestens jedoch drei Schultage – bei Ferienverlängerungen drei Schulwochen – im Voraus bei der Klassenlehrperson mittels des offiziellen Formulars, welches auf unserer Webseite als Download zur Verfügung steht, angemeldet.

Das Vor- und Nachholen des verpassten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Es gilt das Holprinzip. Ob verpasste Prüfungen nachgeholt werden müssen, entscheiden die Lehrpersonen.

Absenzen Schnupperlehre

7./8. Klasse

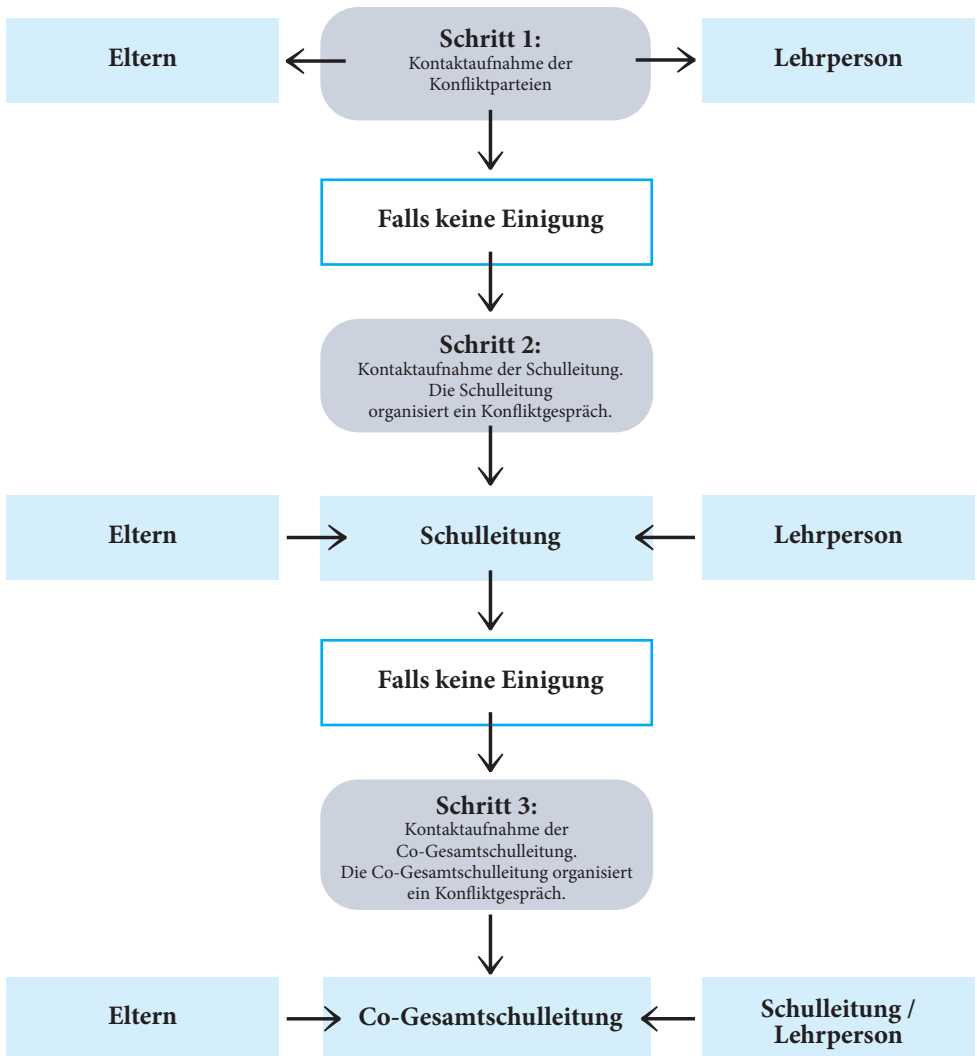
Eine Schnupperlehre muss grundsätzlich während den Ferien oder in den dafür vorgesehenen Schnupperwochen absolviert werden.

9. Klasse

Schnupperlehren, die im Zusammenhang mit einem Einstellungsverfahren stehen, können ausnahmsweise auch während der Schulzeit stattfinden. Das Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffes liegt in der Verantwortung der Schülerin/des Schülers.

Konfliktlösungsablauf Eltern – Lehrperson

Die Instanzenwege müssen immer von Anfang an in der hier beschriebenen Reihenfolge durchschritten werden. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, steht es den Konfliktparteien sowie den verschiedenen Instanzen offen, die jeweils nächste Instanz anzurufen. Werden Instanzen angerufen, wird zuerst geprüft, ob der Instanzenweg eingehalten wurde, andernfalls wird darauf verwiesen.



Velos/Mofas/Bus

Die Fahrt zum Schulhaus mit Velo/Mofa oder Bus geschieht auf eigene Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstahl und Beschädigung dieser Verkehrsmittel.

Den Anweisungen des Buspersonals ist Folge zu leisten. Verstösse werden geahndet und führen zu Einträgen im Arbeits-/Lern- und Sozialjournal.

A-Welle-Abonnement (Zone 525/526)

Schulhäuser Neuendorf

Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Egerkingen, Fülenbach, Kestenholz (Sek P), Oberbuchsiten und Wolfwil erhalten ein Jahresabonnement der A-Welle.

Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Härkingen und Niederbuchsiten erhalten für die Zeit nach den Herbst- bis zu den Frühlingsferien ebenfalls ein Abonnement der A-Welle.

Schülerinnen und Schüler, die im Besitz eines Generalabonnements der SBB sind, erhalten den A-Welle-Abonnementspreis zurückerstattet (falls das GA günstiger ist, wird der GA-Preis zurückerstattet).

Informationen dazu und den Bestellschein für das Abonnement erhalten die SuS rechtzeitig von der Klassenlehrperson.

Unfallversicherung

Damit die Kosten bei Unfällen von Schülerinnen und Schüler gedeckt sind, muss jede Schülerin bzw. jeder Schüler eine Unfallversicherung haben (Bestandteil der obligatorischen Krankenversicherung [KVG]). Diese ist privat abzuschliessen. Die Kreisschule Gäu übernimmt keine Haftung. Auch nicht bei Unfällen, die während der Schulzeit passieren.

Adressen Schulärzte / Zahnärzte

Egerkingen

Dr. med. dent. Roberto Sleiter
Einschlagstrasse 2, 4622 Egerkingen
Tel. 062 398 22 44

Neuendorf

Dr. med. Michael Wyss
Dr. med. Stefanie Gissler Wyss
Chäsiweg 45, 4623 Neuendorf
Tel. 062 398 11 21

Oensingen

Dr. med. dent. Karin Wegmüller
Von Rollstrasse 1, 4702 Oensingen
Tel. 062 396 25 15

Praxis für integrative Medizin im Gäu
Dr. med. Andreas Lysson
Dünnernstrasse 2, 4702 Oensingen
Tel. 062 396 19 33

Kinderzahnarztpraxis
Dr. med. dent. Norbu Phuntsok
Schlossstrasse 12, 4702 Oensingen
Tel. 062 396 00 39

Wolfwil

Dr. med. Silvan Hafner
Kestenholzerstrasse 29, 4628 Wolfwil
Tel. 062 926 15 33

Es finden keine Reihenuntersuchungen statt. Die Eltern vereinbaren selbständig einen Kontrolltermin. Die Arztkosten gehen zu Lasten der privaten Krankenkasse. Während der obligatorischen Schulzeit wird 1 Zahnarztkontrolluntersuchung pro Jahr von der Wohn-gemeinde übernommen. Sie erhalten entsprechende Infos zu gegebener Zeit direkt von der Wohngemeinde.

Ferienplan 2025/26

Grundlage: Ferienplan für die Kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen
für das Schuljahr 2025/26

Ferien				Schulbeginn	
		Beginn	Ende		
Schulbeginn 2025				Mo	11.08.2025
Herbstferien	Mo	29.09.2025	17.10.2025	Mo	20.10.2025
Weihnachtsferien	Mo	22.12.2025	02.01.2026	Mo	05.01.2026
Sportferien	Mo	02.02.2026	13.02.2026	Mo	16.02.2026
Frühlingsferien	Mo	06.04.2026	17.04.2026	Mo	20.04.2026
Sommerferien	Mo	06.07.2026	07.08.2026		
Schulbeginn 2026				Mo	10.08.2026

Zusätzliche schulfreie Tage

Maria Himmelfahrt	Fr	15.08.2025	ganzer Tag schulfrei
Fasnachtsdienstag	Di	17.02.2026	Nachmittag schulfrei
Tag der Arbeit	Fr	01.05.2026	Nachmittag schulfrei
Karfreitag	Fr	03.04.2026	ganzer Tag schulfrei
Auffahrt	Do	14.05.2026	ganzer Tag schulfrei
Brücke für alle Schülerinnen und Schüler	Fr	15.05.2026	ganzer Tag schulfrei
Pfingstmontag	Mo	25.05.2026	ganzer Tag schulfrei
Fronleichnam	Do	04.06.2026	ganzer Tag schulfrei
Brücke für alle Schülerinnen und Schüler	Fr	05.06.2026	ganzer Tag schulfrei

Ferienplan 2026/27

Grundlage: Ferienplan für die Kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen
für das Schuljahr 2026/27

	Ferien		Schulbeginn
	Beginn	Ende	
Schulbeginn 2026			Mo 10.08.2026
Herbstferien	Mo 28.09.2026	16.10.2026	Mo 19.10.2026
Weihnachtsferien	Mo 21.12.2026	01.01.2027	Mo 04.01.2027
Sportferien	Mo 08.02.2027	19.02.2027	Mo 22.02.2027
Frühlingsferien	Mo 12.04.2027	23.04.2027	Mo 26.04.2027
Sommerferien	Mo 12.07.2027	13.08.2027	
Schulbeginn 2027			Mo 16.08.2027

Zusätzliche schulfreie Tage

Schmutziger Donnerstag	Do	04.02.2027	ganzer Tag schulfrei
Karfreitag	Fr	26.03.2027	ganzer Tag schulfrei
Auffahrt	Do	06.05.2027	ganzer Tag schulfrei
Brücke für alle Schülerinnen und Schüler	Fr	07.05.2027	ganzer Tag schulfrei
Pfingstmontag	Mo	17.05.2027	ganzer Tag schulfrei
Fronleichnam	Do	27.05.2027	ganzer Tag schulfrei
Brücke für alle Schülerinnen und Schüler	Fr	28.05.2027	ganzer Tag schulfrei

Wichtige schulinterne Telefonnummern

Lehrpersonen sind am besten via Klapp oder E-Mail erreichbar. An Unterrichtstagen können sie zudem telefonisch gemäss Telefonliste erreicht werden.

E-Mail-Adressen: vorname.nachname@ks-gaeu.ch (ä=ae, ö=oe, ü=ue)

Name	Vorname	Telefon	Funktion
Allemann-Müller	Renate	078 633 87 25	Spezielle Förderung
Andrey	Elisa	062 398 10 36	Fachlehrperson
Arnold-Meier	Christine	078 753 64 82	Fachlehrperson
Balmer	Markus	077 445 05 23	Klassenlehrperson SP2a
Berisha	Violeta		Fachlehrperson
Blaser	Pascal	079 356 94 98	Klassenlehrperson SP1a
Brudermann	Joana	079 824 80 86	Klassenlehrperson SB3c
Candrian	Rico	077 470 53 82	Klassenlehrperson SE3c
Eggenschwiler	Lisa	079 422 90 75	Klassenlehrperson SE1a
Flury	Chris		Fachlehrperson
Frieder	Pascal	078 629 07 89	Fachlehrperson/SL
Glanzmann	Jana	076 408 16 00	Klassenlehrperson SE1c
Goranin	Dominik	078 881 73 75	Fachlehrperson
Guldimann	Anita	079 761 54 27	Spezielle Förderung
Häni	Julia	076 729 54 06	Klassenlehrperson SB1c
Hari	Sara	077 433 78 33	Spezielle Förderung
Haury	Elly		Fachlehrperson
Häusl	Gabriela	079 678 93 45	Fachlehrperson
Hess	Fabienne		Fachlehrperson
Hof	Daria	079 488 69 47	Klassenlehrperson SE2d
Imobersteg	Martin	076 761 53 98	Fachlehrperson
Keller	Simon	079 552 57 17	Klassenlehrperson SE1d
Keller Peitz	Iris	032 341 10 61	Spezielle Förderung
Koranteng	Ena	078 870 86 60	Klassenlehrperson SE3d
Kurzen	Helena	062 398 10 36	Klassenlehrperson SE2c
Lago	Aline	079 460 91 08	Fachlehrperson
Lämmle-Keller	Marianne	079 350 54 44	Fachlehrperson
Lanz	Flavia	077 466 20 92	Fachlehrperson
Léderrey	Claude	079 858 74 24	Klassenlehrperson SB2b
Lüthi	Kathrin	076 511 08 48	Klassenlehrperson SE1b
Medic	Maja	076 430 92 31	Klassenlehrperson SB3b
Micelli	Loris	076 394 02 32	Klassenlehrperson SP1b
Müller	Larissa	079 741 10 87	Klassenlehrperson SP2b
Muster	Kai	079 267 71 33	Klassenlehrperson SE2b

Name	Vorname	Telefon	Funktion
Orfei	Carmen	079 778 37 54	Klassenlehrperson SB1a
Reinicke	Carola	076 604 81 28	Spezielle Förderung
Rhiner	Dominik	079 595 27 13	Klassenlehrperson SB1c
Rohrmann	Jan	078 909 77 19	Klassenlehrperson SB3d
Roth-Ackermann	Sara	079 675 09 57	Fachlehrperson
Sägesser	Laura	079 584 28 99	Fachlehrperson
Schober	Urs	079 690 56 74	Klassenlehrperson SB2a
Schober-Bollinger	Katharina	079 835 12 03	Fachlehrperson
Scholtz	Simone	078 654 22 14	Fachlehrperson
Schulz	Karsten	079 717 10 95	Fachlehrperson
Sestito	Alessandro	076 510 36 50	Fachlehrperson
Siegfried	Simona	079 362 70 39	Klassenlehrperson SE3a
Simon	Marco	078 944 68 63	Klassenlehrperson SB3a
Solzi	Luca	079 656 08 63	Fachlehrperson
Steinmüller	Tobias	078 674 06 80	Klassenlehrperson SE1b
Trachsel	Thomas	079 476 05 70	Fachlehrperson
Vogt	Yara	076 508 26 06	Klassenlehrperson SE2a
Weber	Rita-Maria	079 245 76 77	Klassenlehrperson Weltklasse
Weber	Jerome	079 214 60 35	Klassenlehrperson SB2c
Weber	Olivia		Heilpädagogin
Wenger	Janine	078 809 67 83	Klassenlehrperson SB1b
Zanitti	Cedrine	076 514 64 93	Klassenlehrperson SE3b
Zeltner	Rachel	062 393 20 78	Fachlehrperson
Zürcher	Marco	079 527 44 70	Klassenlehrperson SB1d
Zwygart	Tanja	079 779 48 86	Klassenlehrperson SP1b

Gesamtschulleitung: Tel. 062 387 99 68

Co-Gesamtschulleiterin Zumbach Quirina: pädagogische Führung

Co-Gesamtschulleiter Nützi Daniel: betriebswirtschaftliche Führung

Schulleitung

Frieder Pascal, Domus Scientiae, Tel. 078 629 07 89

Nützi Daniel, Kreisschulhaus, Tel. 062 387 99 10

Zumbach Quirina, Carpe Diem, Tel. 079 945 33 56

Schulsozialarbeit Kreisschule Gäu

Schifferle Anna, Tel. 077 429 22 95

Schwertfeger Kathy, Tel. 076 673 30 20

Schulverwaltung

Mathys Daniel, Finanz- und Schulverwaltung, Tel. 062 387 99 62

Peter Sarah, Schulverwaltung, Tel. 062 387 99 68

Hauswartteam Kreisschule Gäu

Hüsser Nicole, Tel. 079 519 20 77 (Domus Scientiae)

von Arx Daniel, Tel. 079 630 95 49 (Carpe Diem und Kreisschulhaus)

Reinigungspersonal

Fazliji Arjeta

Gjergjaj Matilda

Schlup Angela

von Arx Elena

Ryser Samantha

Hirt Franziska

Rossova Nelia

Adressen Religionslehrpersonen

Bärtschi Regina 079 559 05 18

Göbel Martin 062 926 11 50

Haldimann Tabea 077 438 32 26

Spielmann Simon 078 758 26 44

Suhai Kristof 078 348 04 91

Vorstandsmitglieder Zweckverband Kreisschule Gäu

Egerkingen

Fulenbach

Härkingen

Neuendorf

Niederbuchsiten

Oberbuchsiten

Wolfwil

Studer Dominik, Präsident

Müller Nicolo

Ghilardelli Carola

Grossenbacher Peter

Gutzwiller Thomas

Allemann Kwanchai

Erni Sandra

Externe Telefonnummern

Abwart Dorfhalle Neuendorf

Jugendpolizei JUPO

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Volksschulamt (VSA)

Uebelhard Thomas, Tel. 079 567 31 48

Olten, Tel. 062 311 80 91

Olten, Tel. 062 311 20 10

Olten, Tel. 062 311 91 40

Solothurn, Tel. 032 627 29 37



ZWECKVERBAND KREISSCHULE GÄU

Chäsiweg 18
4623 Neuendorf
www.ks-gaeu.ch

IMPRESSUM

Redaktion

Co-Gesamtschulleitung/Sarah Peter, Schulverwaltung

Layout

Druckerei Hammer, Egerkingen